Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt. Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Henri de La Tour D'Auvergne Turenne de

Copia Zweyer Schreiben/ Als des Herrn von Touraine An dem Herren Bischoff zu Münster und Herren d'Estrades, unter dato Soest den 23. May Anno 1573. Nebst einem Memorial, sub dato Soest den 29. May 1673. Den getroffenen Friedenschluß Mit Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg [et]c. betreffend: Aus dem Frantzösischen ins Teutsche übergesetzet Im Jahr 1673.

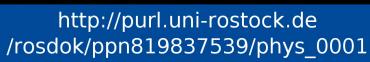
[S.I.], 1673

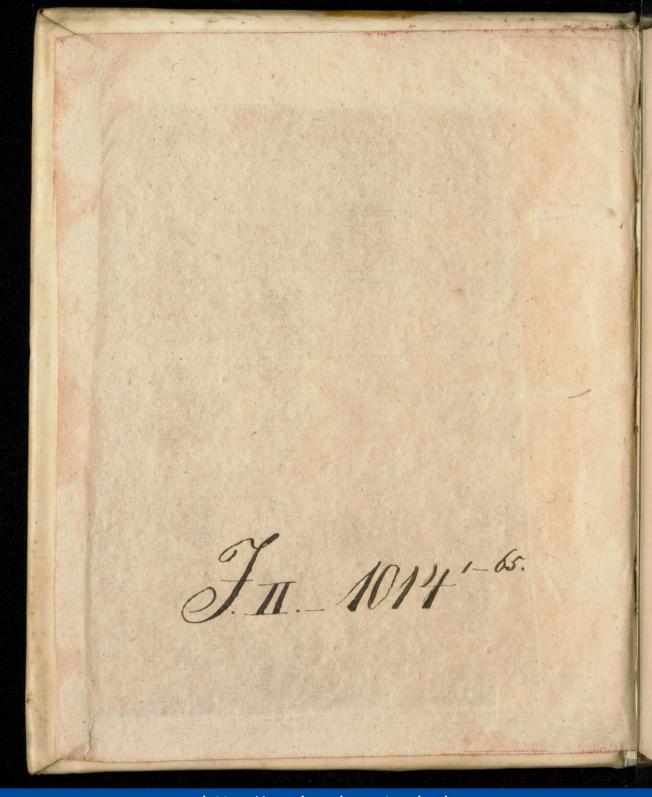
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn819837539

Druck Freier & Zugang

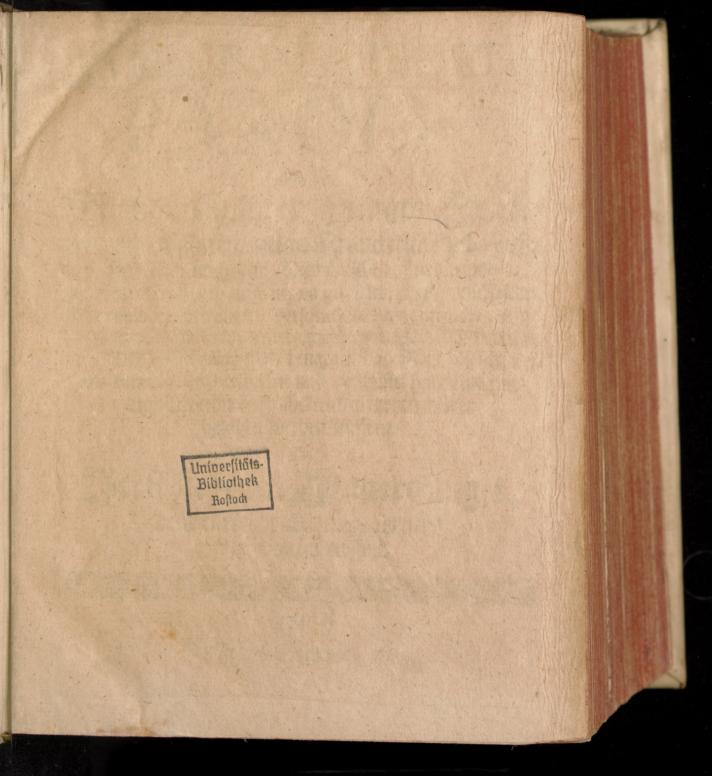




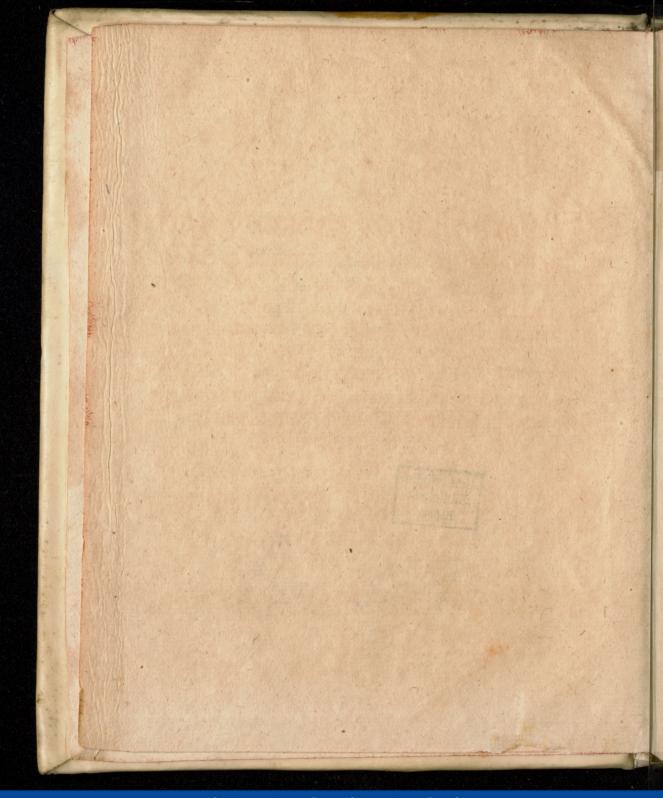














Copia

Sweyer Häreiben

Als des Heren von Touraine

An dem Herren Bischoff zu Münster und Herren d'Estrades unter dato Soest den 23. May Anno 1673.

Nebst einem Memorial sub dato Goest den 29. May 1673.

Den getroffenen

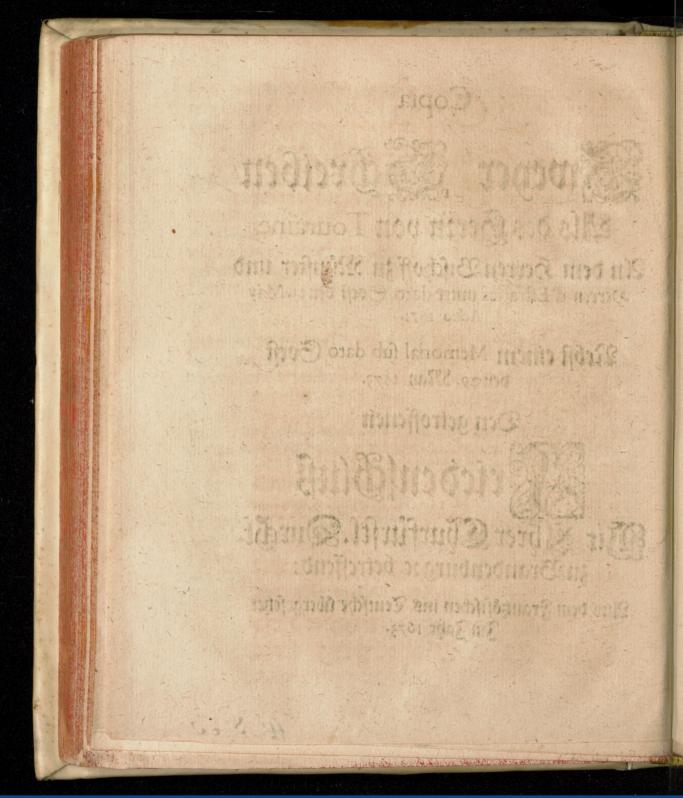


Mit Ahrer Churfürstl. Qurchl. zu Brandenburg ze. betreffend:

Aus dem Frankösischen ins Teutsche übergesetzet Im Jahr 1673.



18. D. ev





Copia tà in equant

Lines Schreibens welches der Herr von Touraine an den Herren Bischoff zu Münster/unter dato Goest den 23 May 1673. abgehenlassen.

Mein Herr: 100 Mais along

Deinders gewesen/welcher Weiset/und/sals I Maj.darvon Ew. F. Gisleunig nach dem König reiset/und/sals I Maj.darvon Ew. F. Gn: noch nichts gemeldet haben/zweisele ich doch nicht/Sie werden derselben balde zu wissen thuen/wie Sie darvor gehalten/ daß zum besten ihrer Bundes Verwandten und des ihrigen/wie auch der beruhigung des Köm. Reichs sehr dienlich sehn würde/daß der Herz Chursürst von Brandenburg seine Troup-

Universitäts Bibliothek Rostock

http://purl.uni-rostock.de /rosdok/ppn819837539/phys_0007

Trouppes nicht mehr mit den Hollans dern/oder dero Allijrten, conjungirtelund daßaus folchem Absehen Steeine Frie dens Handlung unterzeichnet/wors von mir die ratification des Herren Churkursten vorgezeiget worden; Immittelst nun und bist darhin Ihre Maj. Ew. Fürstl. Gn solches stückweise fund machen/bin ich versichert/daß derfelben Sie gar einen angenehmen Gefallen erzeigen werden/wan Ihrbes liebig/mit aller Feindseligkeit einzuhals ten / und hierunter also zuverfahrens wie ich iso thun werde/nemlich/durch Abführung der Volcker aus den Ståd, ten und Dertern des Herzen Chur Fürsten/nach einhalt bengefügten Memos rials/so ich überschicke/ und versichere dieselbe hierben/daßnichts in bemelter Handlung enthalten/ so des Königs Allijeten nichtmehr zuträglich/ Als J.

Maj./welches der effect derselben zuers fennen geben wird; hierum ersuche dieselbe inståndig/Sie wollen dieses Werck nicht etwa verbittert und gehässig sig machen/ massen ich dem König schreiben werde/daß dieselbe ich dars um ersuchet/

Ach bin 2c.

Copia

Lines andern Schreibens des Herren von Touraine An den Herren d'Estrades, unter vorigen dato.

durch gereisset/ welcher hierdandlung vorzeiget so der König mit dem Herren ChurFürsten von Brandenburg getroffen/und von derselben er ratissciret überbringet; Nachdem ich nun solche gesehen / werde ich keine SchwieSchwierigkeit machen/die Völcker aus den Ohrten des Landes von der Marck zurückzuziehen/Ich weiß nicht/ob der selbe hierüber des Königs oder des Prinzen Ordres erhalten/der Tractat oder Handlung führet aus drücklich mit sich/daß/ außerhalb Weesel und Rees/I. Maj aus den Pläzen alle Völcker wollenausziehen lassen/o dar inne seind/und die Sachen in den stand seinen/wie in dem Memorial befindlich/welches ich demselben hierben überschiere/und darnach mich richten werde.ze.

Memorial.

1. Je Abführung der Völcker des Königs Lund seiner Allisiten aus dem Lande von Eleve und allen andern Landen Ihr Churfürst. Ourcht.

2. Die Wiedereinreumung aller Pläße welsche durch J. Mas. oder dero Alurten Wassen einsgenommen worden/ mit dem Geschütz/Munistion/



tion und Vivres / so man darin gefunden / aussgenommen Weesel und Rees / im fall Ihre Masdarauss beharren werden / daß Sie solche bis zu Endigung des sekigen Krieges mit den Hollandern/ noch inn behalten / oder / dasern Ihre Mas. sich nicht alleine mit Weesel vergnügen / oder / an Plat Rees / endlich Schencken Sank acceptiren wollen.

3. Die Restitution und Frenergenoß aller Einkunften / Domainen / Zöllen und Renten I. C.

Durchl.

4. Die Aufhörung aller jetzigen Contribution und daß keine gefordert werden solle/ohnangesehn/ob auch schon dieselbe bereits stipuliret und versprochen wären / unter was Vorwandt es auch immer geschehen möchte.

5. Die Cassation und Aufhebung der Confiscationen so durch die Intendanten und dero Gevole

mächtigte geschehen.

6. Die Restitution aller Privat-Guter und Aufe

hebung berer barauff geschlagenen Taxen.

7. Daß frene Exercitium aller territorial Ges rechtigkeiten und was davon in allen Landen dependiret/auch in allem Ihre Churf. Durchl. 2c. zugehörigen Plätzen / worvon die jenige selbst nicht ausgenommen / welche der König noch möche





möchte vor sich behalten/worin Ihre Maj Quarnison denen Einwohnern im geringsten keine weitere Beschwer machen soll/als daß Sie das blosse Quartier ben ihnen haben.

8. Daß auch hinkunstig benm Feldzuge-oder Lager/in J. C. Durchl. Landen keine Quartier oder Durchzug/ohne Dero Consens wie auch Beschlung und Schadloshaltung der Unterthanen/genommen werden sollen.

9. Allijeten observiret und exequiret werden.

Im Haupt Duartier Goeff den 29. Mais 1673.

